



Sachstand

Das Punktesystem zur Regelung der Fachkräftezuwanderung in Kanada

**Das Punktesystem zur Regelung der Fachkräftezuwanderung
in Kanada**

Aktenzeichen: WD 6 - 3000 - 040/23
Abschluss der Arbeit: 05.07.2023 (zugleich Datum des letzte Abrufs der Internetquellen)
Fachbereich: WD 6: Arbeit und Soziales

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Entwicklung des Punktesystems	4
3.	Express-Entry-Verfahren	5
3.1.	Zuwanderungsprogramme	6
3.2.	Federal Skilled Worker Program	7
3.2.1.	Mindestanforderungen	7
3.2.2.	Comprehensive Ranking System	9
4.	Statistik	10
5.	Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung	11
6.	Vergleich	12

1. Einleitung

Kanada gehört zu den klassischen Einwanderungsländern und gilt mit seinem bereits 1967 eingeführten Punktesystem weltweit als einwanderungspolitisches Musterland.¹ Das Punktesystem zielt darauf ab, Einwanderer auszuwählen, die über die Fähigkeiten, Ausbildung und Berufserfahrung verfügen, die den Bedürfnissen des kanadischen Arbeitsmarkts entsprechen und die voraussichtlich erfolgreich in Kanada arbeiten und sich in die Gesellschaft integrieren können. Das Land ist dadurch im Laufe der Jahre zu einem beliebten Ziel für qualifizierte Zuwanderer geworden. Die kanadischen Regelungen für die Einwanderung von qualifizierten Fachkräften werden daher nicht selten als Vorbild auch für andere Länder betrachtet.

2. Entwicklung des Punktesystems

Die Geschichte des kanadischen Punktesystems reicht bis in die 1960er Jahre zurück. In dieser Zeit erkannte die kanadische Regierung die Bedeutung von qualifizierten Fachkräften für das Wirtschaftswachstum und die Entwicklung des Landes. Um diese Fachkräfte anzuziehen, wurde ein Einwanderungssystem eingeführt, das auf dem Konzept der Punktevergabe für bestimmte als nützlich erkannte Kriterien basierte.

Das Punktesystem wurde seit seiner Einführung 1967 mehrfach reformiert und weiterentwickelt. Es war konzeptionell lange Zeit durch einen reinen Humankapitalansatz geprägt, der auf Potenzialzuwanderung setzte und den konkreten Arbeitskräftebedarf am Arbeitsmarkt weitgehend unberücksichtigt ließ. Dies änderte sich auch 2001 mit der Einführung des *Immigration and Refugee Protection Act* (IRPA)² zunächst nicht, jedoch wurden schrittweise Elemente zur besseren Berücksichtigung der Arbeitsnachfrage eingeführt.

Seit 2015 wendet Kanada im Rahmen der Förderung der dauerhaften Zuwanderung ausländischer Fachkräfte ein neues punktebasiertes sogenanntes *Express Entry System* an. Es nimmt bei der Zulassung ausländischer Arbeitnehmer zum kanadischen Arbeitsmarkt neben den Qualifikationskriterien auch die Arbeitsnachfrage und den konkreten Bedarf an qualifizierten Fachkräften

1 Vgl. z.B. Ghelli, Fabio: Kanadisches Punktesystem als Vorbild?, Mediendienst Integration vom 23. Januar 2015, abrufbar unter: <https://mediendienst-integration.de/artikel/punktesystem-kanada-einwanderungsgesetz.html>; Heckmann, Dirk-Oliver: Faeser und Heil in Ottawa - Was Deutschland von Kanadas Einwanderungsrecht lernen kann, Deutschlandfunk vom 22. März 2023, abrufbar im Internetauftritt des Deutschlandfunks: <https://www.deutschlandfunk.de/migrationspolitik-heil-und-faeser-in-kanada-dlf-9dcbe37b-100.html>.

2 *Immigration and Refugee Protection Act* (engl.), zuletzt geändert am 15. Dezember 2022, abrufbar in der Internet-Gesetzesdatenbank der kanadischen Regierung: <https://laws.justice.gc.ca/eng/acts/i-2.5/page-3.html#doc-Cont> (letzter Abruf: 16. Juni 2021).

in den Blick und misst neben den beruflichen Qualifikationen vor allem bereits erteilten Arbeitsplatzzusagen sowie regionalen Engpässen besonderes Gewicht zu.³

Eine Liste von besonderen Mangel- oder Engpassberufen, wie sie die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Rahmen ihrer jährlichen Fachkräfteengpassanalyse⁴ erstellt, gibt es in Kanada jedoch nicht, „Mangelberufe spiegeln sich aber indirekt im *Express-Entry-System* wider, weil es für ein Jobangebot von einem kanadischen Unternehmen die Hälfte aller möglichen Punkte gibt.“⁵

3. Express-Entry-Verfahren

Bei dem zum 1. Januar 2015 eingeführten *Express-Entry-System* handelt es sich um ein elektronisches System zur Verwaltung der Einwanderungsanträge für die wirtschaftliche Einwanderung nach Kanada. Ziele des Verfahrens sind die Flexibilisierung von Auswahl und Antragsmanagement, eine bessere Reaktionsfähigkeit im Hinblick auf die Arbeitsmarktnachfrage und auf regionale Bedarfe sowie Beschleunigung der Antragsbearbeitung.

Über das *Express-Entry-System* können sich qualifizierte ausländische Fachkräfte elektronisch für die Einwanderung nach Kanada mit ihren Angaben zu Bildung, Qualifikation, Berufserfahrung und Sprachkenntnissen registrieren (*expression of interest*). Es folgt ein zweistufiges Auswahlverfahren: In einer ersten Stufe prüft die kanadische Arbeitsverwaltung (*Employment and Social Development Canada* - ESDC) die Erfüllung der Mindestanforderungen durch den ausländischen Bewerber, der dann in einen Bewerberpool aufgenommen wird.⁶ Die weitere Auswahl der Bewerber aus dem Pool erfolgt in einer zweiten Stufe nach einem umfassenden Punktbewer-

3 Vgl. zur historischen Entwicklung Kolb, Holger: Zum Wandel der politisch-rechtlichen Ausgestaltung von Arbeitsmigrationspolitik: Ein deutsch-kanadischer Vergleich, in: Hrbek, Rudolf / Große Hüttemann, Martin: Hoffnung Europa - die EU als Raum und Ziel von Migration, 2017, S. 85-98 (87 f.) sowie Dörig, Harald: Fachkräftegewinnung mit Blue Card oder Punktesystem, NVwZ 2016, S. 1033-1039 (1036) und Hunger, Uwe / Krannich, Sascha: Einwanderungsregelungen im Vergleich - Was Deutschland von anderen Ländern lernen kann, Studie im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), WISO Diskurs, Oktober 2015, S. 12 ff., abrufbar im Internetauftritt der FES: <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/11662.pdf>.

4 BA - Statistik: Fachkräfteengpassanalyse, abrufbar im Internetauftritt der BA-Statistik: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Footer/Top-Produkte/Fachkraefteengpassanalyse-Nav.html>.

5 Krannich, Sascha: Gleicher Name, unterschiedlicher Inhalt: Die Punktesysteme Kanadas, Australiens und Neuseelands im Vergleich, ZAR 2022, S. 149 - 151 (150).

6 Damit es nicht zu einem Bewerberstau kommt, erfolgt die Aufnahme in den Pool nur für ein Jahr; Dörig, Harald: Fachkräftegewinnung mit Blue Card oder Punktesystem, NVwZ 2016, S. 1033-1039 (1036).

tungssystem (*Comprehensive Ranking System*). Nur die in diesem Bewertungssystem Bestplatzierten erhalten eine Einladung zur Bewerbung (*invitation to apply*) und können sich über eines der Zuwanderungsprogramme für eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis bewerben.⁷

3.1. Zuwanderungsprogramme

Der Bewerberpool umfasst die Bewerber für drei nationale Zuwanderungsprogramme:

- Das *Federal Skilled Worker Program (FSWP)*⁸ wendet sich an Fachkräfte mit Berufserfahrung im Ausland,
- das *Federal Skilled Trades Program (FSTP)*⁹ richtet sich an Fachkräfte mit einer Qualifikation und Berufserfahrung in einem handwerklichen Ausbildungsberuf, und
- das Programm *Canadian Experience Class (CEC)*¹⁰ zielt auf ausländische Arbeitnehmer, die bereits befristet in Kanada gearbeitet und Berufserfahrung gesammelt haben.

Daneben bedient der Bewerberpool auch das regionenbezogene

- *Provincial Nominee-Program (PNP)*, das sich an ausgebildete Fachkräfte mit Berufserfahrung richtet, die in einer bestimmten Provinz oder einem Territorium Kanadas benötigt werden.¹¹

Für jedes dieser Bewerberprogramme gibt es unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen.

7 Einen Überblick über den Ablauf des Verfahrens bietet IRCC: *How Express Entry works* (engl.), abrufbar im Internetauftritt des IRCC: <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/express-entry/works.html>.

8 IRCC: *Eligibility to apply as a Federal Skilled Worker (Express Entry)* (engl.), abrufbar im Internetauftritt des IRCC: <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/express-entry/eligibility/federal-skilled-workers.html>.

9 IRCC: *Eligibility to apply for the Federal Skilled Trades Program (Express Entry)* (engl.), abrufbar im Internetauftritt des IRCC: <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/express-entry/eligibility/skilled-trades.html>.

10 IRCC: *Eligibility to apply for the Canadian Experience Class (Express Entry)* (engl.), abrufbar im Internetauftritt des IRCC: <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/express-entry/eligibility/canadian-experience-class.html>.

11 IRCC: *How the Provincial Nominee Program (PNP) works* (engl.), abrufbar im Internetauftritt des IRCC: <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/provincial-nominees/works.html>.

3.2. Federal Skilled Worker Program

Das bei weitem wichtigste Zuwanderungsprogramm im Rahmen des *Express-Entry-Systems* ist das *Federal Skilled Worker Program (FSWP)*, dessen Zugangskriterien im Folgenden beispielhaft skizziert werden. Das Programm richtet sich an qualifizierte Arbeitnehmer mit ausländischer Berufserfahrung in einem der auf der Liste der *National Occupational Classification (NOC)* aufgeführten Berufe.

3.2.1. Mindestanforderungen

Die Mindestanforderungen für eine Aufnahme in den *FSWP-Express-Entry-Bewerberpool* im ersten Verfahrensschritt bestimmen sich nach sechs Auswahlfaktoren:

- Sprachkenntnisse
- Bildung
- Berufserfahrung
- Alter
- Arbeitsplatzzusage
- Anpassungsfähigkeit

Die genannten Kriterien bilden insgesamt ein 100-Punkte-Raster, anhand dessen die grundsätzliche Eignung für das *FSWP* beurteilt wird. Für die Aufnahme in den Bewerberpool müssen mindestens 67 Punkte erreicht werden.¹²

In den einzelnen Kategorien sind folgende Punktzahlen erreichbar:

- **Sprachkenntnisse** (maximal 28 Punkte)
Auf der Grundlage eines offiziell anerkannten Sprachtests müssen Kenntnisse in einer der beiden Amtssprachen Englisch oder Französisch nachgewiesen werden. Mindestens 16 Punkte müssen erreicht werden. Je nach Sprachniveau sind bis zu 24 Punkte erzielbar. Vier Zusatzpunkte kann erhalten, wer auch Kenntnisse in der zweiten Amtssprache nachweist.
- **Bildung** (maximal 25 Punkte)
5 bis 25 Punkte erhält, wer einen kanadischen oder als gleichwertig anerkannten ausländischen Highschool- oder akademischen Abschluss nachweist. Dabei wird ein Sekundarschulabschluss mit 5 Punkten bewertet, 25 Punkte erhalten promovierte Bewerber.

12 IRCC: *Federal Skilled Worker Program (Express Entry): Six selection factors* (engl.), abrufbar im Internetauftritt des IRCC: <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/express-entry/eligibility/federal-skilled-workers/six-selection-factors-federal-skilled-workers.html>.

-
- **Berufserfahrung** (15 Punkte)
Berufserfahrung in einem der im *National Occupational Classification* (NOC)¹³ gelisteten Berufe wird nach folgendem Schema mit bis zu 15 Punkten bewertet:

1 Jahr:	9 Punkte
2-3 Jahre:	11 Punkte
4-5 Jahre:	13 Punkte
6 oder mehr Jahre:	15 Punkte

 - **Alter** (maximal 12 Punkte)
Bewerber im Alter zwischen 18 und 35 Jahren erhalten die höchste Punktzahl (12 Punkte), ältere Bewerber pro Lebensjahr einen Punkt weniger, sodass Bewerber ab dem Alter von 47 Jahren keine Alterspunkte mehr erhalten. Auch Bewerber im Alter von unter 18 Jahren erhalten keine Alterspunkte.

 - **Arbeitsplatzzusage** (maximal 10 Punkte)
Wenn der Bewerber bereits eine Arbeitsplatzzusage von einem kanadischen Arbeitgeber für mindestens ein Jahr über mindestens 30 Stunden pro Woche in einem NOC-Beruf vorweisen kann, kann er unter bestimmten weiteren Voraussetzungen bis zu 10 Punkte erhalten. Die beabsichtigte Tätigkeit muss einer der vier obersten Ausbildungs- und Verantwortlichkeitskategorien (*training, education, experience and responsibilities*) TEER 0 bis 3 des NOC entsprechen:
 - TEER 0: Managementtätigkeiten
 - TEER 1: Tätigkeiten, die einen Universitätsabschluss erfordern,
 - TEER 2: Tätigkeiten, die ein College-Diplom oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung erfordern,
 - TEER 3: Tätigkeiten, die ein College-Diplom oder eine weniger als zweijährige Berufsausbildung oder eine mehr als sechsmonatige Einarbeitung erfordern.

 - **Anpassungsfähigkeit** (maximal 10 Punkte)
Dieser Faktor bewertet die Fähigkeit des Bewerbers und seiner Partnerin bzw. seines Partners, sich in Kanada zurechtzufinden und erfolgreich zu integrieren. Positiv bewertet werden in diesem Zusammenhang Sprachkenntnisse, Verwandtschaftsbeziehungen zu Personen in Kanada, Arbeitserfahrung in Kanada oder in Kanada erworbene Abschlüsse. Es können für diesen Faktor bis zu 10 Punkte erreicht werden.

Insgesamt kann ein Bewerber im Rahmen der Mindestanforderungen mithin bis zu 100 Punkte erzielen. Bewerber mit mindestens 67 Punkten werden in den Bewerberpool aufgenommen. Besonders viele Punkte können nach diesem Raster mit den Faktoren Sprachkenntnisse und Bildung, aber auch mit Berufserfahrung erzielt werden. Bewerbern, die die Mindestpunktzahl nicht erreichen, wird im Internetauftritt des IRCC empfohlen, sich weiter zu qualifizieren oder ihre Sprachkenntnisse zu verbessern.

13 IRCC: *Find your National Occupation Classification (NOC)* (engl.), abrufbar im Internetauftritt des IRCC: <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/express-entry/eligibility/find-national-occupation-code.html>.

3.2.2. Comprehensive Ranking System

Die weitere Bewerberauswahl erfolgt auf einer zweiten Stufe nach dem *Comprehensive Ranking System (CRS)* anhand der punktebasierten Bewertung zahlreicher Einzelkriterien, die sich in folgende Gruppen unterteilen:

- **Kernfaktoren/Humankapitalfaktoren** (*core/human capital factors*)
(maximal 460 Punkte mit Partner/ 500 Punkte ohne Partner)
 - Alter (maximal 100/110 Punkte)
 - Bildungsniveau (maximal 140/150 Punkte)
 - Sprachkenntnisse (maximal 150/160 Punkte)
 - Berufserfahrung in Kanada (maximal 70/80 Punkte)
- **Partnerfaktoren** (entsprechende Faktoren, die einen Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner betreffen) (*spouse or common-law partner factors*) (maximal 40 Punkte)
 - Bildungsniveau (maximal 10 Punkte)
 - Sprachkenntnisse (maximal 20 Punkte)
 - Berufserfahrung in Kanada (maximal 10 Punkte)
- **Übertragbarkeit beruflicher Fertigkeiten** (*skill transferability*)
(maximal 100 Punkte bei Vorliegen bestimmter Konstellationen)

Die für diese Faktoren erreichbare Gesamtpunktzahl liegt bei 600.

Darüber hinaus können bis zu 600 **Zusatzpunkte** (*additional points*) erworben werden durch

- in Kanada lebende Geschwister (maximal 15 Punkte)
- französische Sprachkenntnisse (maximal 50 Punkte)
- akademische Ausbildung in Kanada (maximal 30 Punkte)
- Arbeitsplatzzusage (maximal 200 Punkte)
- Nominierung durch eine kanadische Provinz oder ein Territorium (maximal 600 Punkte).

Zu den Einzelheiten der Punktevergabe für die Faktoren im Rahmen des CRS wird auf die ausführliche Darstellung im Internetauftritt des IRCC Bezug genommen.¹⁴ Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass durch die besondere Honorierung einer Arbeitsplatzzusage oder einer regionalen Nominierung dem Gesichtspunkt des konkreten Arbeitskräftebedarfs am kanadischen Arbeitsmarkt im Rahmen des CRS besonders großes Gewicht zukommt.

Basierend auf diesen Faktoren erhält jeder Kandidat eine CRS-Gesamtpunktzahl, die sich aus der Summe der Punkte für die verschiedenen Faktoren ergibt und maximal bei 1.200 liegen kann. Die Kandidaten mit den höchsten Punktzahlen erhalten Einladungen zur Bewerbung für einen dauerhaften Aufenthaltsstatus. Das CRS wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Die Mindestpunktzahl für eine Einladung kann je nach aktuellem Einwanderungsbedarf variieren.

14 IRCC: *Comprehensive Ranking System (CRS) Criteria - Express Entry – Summary of maximum points per factor for Express Entry candidates* (engl.), abrufbar im Internetauftritt des IRCC: <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/express-entry/eligibility/criteria-comprehensive-ranking-system/grid.html>.

4. Statistik

Dem kanadischen Statistikbüro Statistics Canada (StatCan) zufolge machten die Einwanderer 2021 mit mehr als 8,3 Millionen Personen 23 Prozent der kanadischen Bevölkerung aus und haben damit den größten Anteil in über 150 Jahren Einwanderungsgeschichte erreicht. Die meisten Einwanderer stammten danach aus den G7-Staaten. Allein von 2006 bis 2021 seien etwas mehr als 1,3 Millionen Personen neu zugewandert.¹⁵

Auf die ökonomische Migration (*economic migration*) entfielen nach Angaben der kanadischen Einwanderungsbehörde IRCC etwa 62 Prozent aller 2021 erteilten Daueraufenthaltserlaubnisse, was dem in den letzten vier Jahren beobachteten Trend entspreche. Im Jahr 2021 wurden 139.459 Personen über das Express-Entry-Verfahren zugelassen; insgesamt sind danach 252.971 Personen im Rahmen der ökonomischen Migration (einschließlich Angehörige) zugewandert.¹⁶

Für die Jahre 2017 bis 2020 stellt sich die Gesamtzahl der im Zusammenhang mit ökonomischer Migration jeweils erteilten Aufenthaltsgenehmigungen wie folgt dar:¹⁷

2017	2018	2019	2020
159.289	186.366	196.658	106.422

15 StatCan: *Immigrants make up the largest share of the population in over 150 years and continue to shape who we are as Canadians* (engl.), Pressemitteilung vom 26. Oktober 2022, abrufbar im Internetauftritt von StatCan: <https://www150.statcan.gc.ca/n1/en/daily-quotidien/221026/dq221026a-eng.pdf?st=3Owwnh0a>.

16 IRCC: *2022 Annual Report to Parliament on Immigration For the period ending December 31, 2022, Immigration, Refugees and Citizenship Canada*, S. 24 (engl.), abrufbar im Internetauftritt des IRCC: <https://www.canada.ca/content/dam/ircc/documents/pdf/english/corporate/publications-manuals/annual-report-2022-en.pdf>.

17 IRCC: *2022 Annual Report to Parliament on Immigration For the period ending December 31, 2022, Immigration, Refugees and Citizenship Canada*, S. 24, Schaubild (engl.), abrufbar im Internetauftritt des IRCC: <https://www.canada.ca/content/dam/ircc/documents/pdf/english/corporate/publications-manuals/annual-report-2022-en.pdf>.

5. Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung

Der Deutsche Bundestag hat am 23. Juni 2023 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung¹⁸ verabschiedet,¹⁹ das nach Artikel 12 des Gesetzes frühestens im Mai 2024 in Kraft treten wird. Der Beschluss des Bundesrates steht noch aus.

Artikel 3 des Gesetzes enthält Änderungen des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG). Durch Einfügung der §§ 20a (neu) und 20b (neu) AufenthG wird eine Chancenkarte eingeführt, für deren Erhalt ebenfalls ein in § 20b AufenthG und der Anlage zu § 20a Abs. 3 Nr. 2, § 20b AufenthG niedergelegtes Punktesystem zur Anwendung kommen soll, das Berufsqualifikation, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Alter, Entgelthöhe und Voraufenthalt im Bundesgebiet berücksichtigt.

- **Berufliche Qualifikation** (§ 20b Abs. 1 Nr. 1 lit. a und b (neu) AufenthG)
Bewerber, die die Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation als gleichwertig oder die Erteilung einer Berufserlaubnis in einem reglementierten Beruf vorweisen, erhalten danach 4 Punkte.
- **Sprachkenntnisse** (§ 20b Abs. 1 Nr. 2-5 (neu) AufenthG)
Deutsche oder englische Sprachkenntnisse werden mit 1 bis 3 Punkten bewertet.
- **Berufserfahrung** (§ 20b Abs. 1 Nr. 6-7 (neu) AufenthG)
Für mindestens zwei- bzw. mindestens fünfjährige Berufserfahrung werden 2 bzw. 3 Punkte gewährt.
- **Engpassberuf** (§ 20b Abs. 1 Nr. 8 (neu) AufenthG)
Wenn die erworbene Berufsqualifikation einem Engpassberuf zugeordnet werden kann, wird dies ebenfalls mit einem Punkt honoriert.
- **Alter** (§ 20b Abs. 1 Nr. 9-10 (neu) AufenthG)
Bewerber bis 35 Jahre erhalten 2 Punkte, Bewerber bis 40 Jahre einen Punkt.
- **Voraufenthalt** (§ 20b Abs. 1 Nr. 11 (neu) AufenthG)
Für einen rechtmäßigen Voraufenthalt im Bundesgebiet kann ein Punkt erzielt werden.
- **Partner** (§ 20b Abs. 1 Nr. 12 (neu) AufenthG)
Wer mit einem Partner einreist, der ebenfalls die Voraussetzungen für eine Chancenkarte erfüllt, erhält einen weiteren Punkt.

Insgesamt können danach 15 Punkte erreicht werden. Die Mindestpunktzahl für die Erteilung der Chancenkarte beträgt 6 Punkte.

18 Gesetzentwurf der Bundesregierung - Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung, Bundestagsdrucksache 20/6500 vom 24. April 2023; Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksachen 20/6500, 20/6946, 20/7293 Nr. 1.3 - Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung, Bundestagsdrucksache 20/7394 vom 21. Juni 2023.

19 Plenarprotokoll 20/113, S. 13850 B.

6. Vergleich

Ein Vergleich des kanadischen Punktesystems zur Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften mit dem nun im deutschen Aufenthaltsgesetz vorgesehenen Punkteraster wird durch die in beiden Ländern unterschiedlichen Aufenthaltsrechtssysteme mit ihren komplexen Detailregelungen erschwert. Eine Gegenüberstellung der Zuwanderungsregelungen beider Länder ist nur begrenzt möglich, insbesondere, wenn nur einzelne Regelungsbereiche für einen Vergleich herangezogen werden. Denn Kanada und Deutschland verfügen jeweils über eine historisch gewachsene komplexe Wirtschafts- und Sozialstruktur und unterscheiden sich grundlegend in ihren einwanderungspolitischen Grundlagen und Entwicklungen. Ähnlichkeiten und Unterschiede können daher nur holzschnittartig skizziert werden.

Ein unmittelbarer Vergleich erscheint auch deshalb schwierig, weil das kanadische Punktesystem die unterschiedlichen Faktoren wesentlich detaillierter bewertet und zudem zweistufig angelegt ist. Es zielt auf eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung, während das Punktesystem des § 20b Abs. 1 (neu) AufenthG der Feststellung der Eignung für einen zeitlich befristeten Aufenthalt zur Arbeitssuche dienen soll.

Festzustellen ist bei allen Unterschieden, dass die Punkteregelung nach den neuen Bestimmungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräftezuwanderung ein ähnliches Muster wie das Punkteraster der Minimalanforderungen für das FSWP im kanadischen System zeigt. Beide Punkteraster weisen sowohl beruflicher Qualifikation und Arbeitserfahrung als auch Kenntnissen der Landessprache ein besonderes Gewicht zu, die für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration besonders wichtig erscheinen. Dabei fällt auf, dass in Kanada der Fokus stärker auf der Beherrschung der Landessprache liegt, während nach § 20b Abs. 1 (neu) AufenthG die höchste Punktzahl beim Faktor berufliche Qualifikation erzielt werden kann. Das Alter der Bewerber ist in beiden Systemen von Bedeutung, wobei die Regelung in Deutschland etwas restriktiver erscheint. Auf Bevorzugung von Qualifikationen in Engpassberufen wird in Kanada anders als in der Neuregelung in Deutschland verzichtet. Demgegenüber wird in Kanada anders als in Deutschland bei der Auswahl der Einwanderer bereits bestehenden persönlichen Bezügen zum Land ein eigener, wenn auch geringer Punktwert zugeordnet. Unterschiede gibt es auch bei der Mindestpunktzahl: Während in Deutschland ein gutes Drittel der insgesamt erzielbaren Punktzahl für die Erteilung einer Chancenkarte ausreichen soll, werden in Kanada zwei Drittel der erreichbaren Gesamtpunktzahl für die bloße Aufnahme in den Bewerberpool verlangt.
